

Trödelmarkt in Glessen 2018  
Fassung vom 01.01.2018

Hallo Liebe Mittrödler !

Aufgrund des Erfolgs des letzten Trödels haben wir uns entschlossen, wieder einen Trödel im Dorf zentral zu veranstalten.

Dabei sind folgende Regeln-auch durch die Stadtverwaltung auferlegt- für alle bindend:

1. Mit der Überweisung der Standgebühr auf das eingerichtete Sonderkonto und der Teilnahme werden nachfolgende Marktregeln ausdrücklich anerkannt:
2. Marktzeit: Der Trödelmarkt läuft von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Trödelmarkttag - 09.09.2018
3. An den Ständen ist das Mitbringen von PKWs gestattet sofern sie in die Slotlänge von 5m passen. Auf den Ständen „Rampe“ ist dieses nicht gestattet.
4. Der Aufbau beginnt ab 6.30 Uhr am Trödelmarkttag. Wir bitten dieses im Sinne der Anwohner ruhig und gesittet durchzuführen-einige Menschen schlafen um diese Uhrzeit noch. Ausgenommen hiervon sind der Grillwagen, Getränkewagen und die Toilette, diese könne am Vorabend auf dem Theo-Oster-Platz gestellt werden.
5. Der Aufbau erfolgt gemäß den öffentlichen Plänen (google-my-maps-karte - Verlinkung über [www.glessen-troedel.de](http://www.glessen-troedel.de)). und auf Weisung unserer weisungsberechtigten Helfer - den TrödelScouts. Die zugewiesene Standnummer(n) ist/sind verpflichtend.
6. Bis 9.30 Uhr sind alle PKWs, Anhänger (siehe 3.) aus der Marktzone zu entfernen, wenn sie nicht zum Standaufbau gehören.
7. Der Abbau beginnt frühestens ab 17.00 Uhr. Ein Befahren der Marktfläche ist vorher nicht gestattet.
8. Bitte beachten Sie, dass mögliche Rettungswege für Notarzt, Feuerwehr und Abschleppdienst freigehalten werden müssen. Zwischen gegenüberliegenden Ständen muss eine Durchfahrtsbreite von min. 3,50 Meter freigehalten werden. In Der Fahrbahnenge Brauweilerstr. 10 entfallen deshalb die Stände einseitig. Die Zufahrt am Theo Oster Platz Haus „Silberschweif“ zur Garage, sowie zur Rampe bleibt mit 3,50 Meter frei, ebenfalls ist der Zugang zur Freitreppe Theo-Oster-Platz in voller Breite freizuhalten. Auf dem Dorfplatz werden daher Gassen mit mindestens 3,50m Breite zu dem gegenüberliegenden Stand gebildet.
9. Die Kurve im Bereich Kreuzung Hohestrasse/Brauweilerstr. Ist mit je 10 Meter in jede Straßeneinmündung zur Durchfahrt großer Fahrzeuge unbedingt freizuhalten.

10. Der Ausschank von Getränken oder die Vergabe von Lebensmitteln zum Verkauf jedweder Art an Dritte ist auf den Ständen untersagt. Ausgenommen hiervon ist der unentgeltliche Eigenbedarf. Eine Ess-Zone wird auf dem Theo-Osterplatz eingerichtet. Diese unterliegt den Bestimmungen und Hinweisen der Verwaltung betreffend „Umgang mit Lebensmitteln“.
11. Der kommerzielle Verkauf von Neuware, sowie neonazistischem, faschistischem Material, Hieb-, Schuss-, Stich-, Selbstverteidigungswaffen/Sprays gleich welcher Art, ist untersagt. Wir wollen nur privaten Trödel. Ausgenommen hiervon ist „Selbstgemachtes“ im Sinne von Handarbeit. (Strickwaren, Gebasteltes, Genähtes, Gezimmertes)
12. Das laute, öffentliche Abspielen von Musik im Sinne von Tanz und Unterhaltung ist untersagt-der Veranstalter ist hiermit ausdrücklich aus der Zahlung von GEMA entbunden und diese ist im Schadenfall vom Standinhaber zu fordern.
13. Die Lage des Standes entnehmen Sie bitte der OnlineKarte „Google-My-Maps“. Die Verlinkung erfolgt über die Homepage [www.glessen-troedel.de](http://www.glessen-troedel.de) . Falls die Größe Ihres Standes zu klein bemessen ist, melden Sie sich, wir suchen eine Lösung.
14. Wir bieten Zonen des „Kindertrödels“ an, wo Kinder unter elterlicher Aufsicht mit trödeln können. Diese befinden sich auf dem Spielplatz zwischen den beiden Ebenen. Da hier Kinder am Boden oder in Bodennähe trödeln können (Deckenplätze), bitten wir hier vom Rauchen abzusehen. Am Kindertrödel teilnehmen darf, wer unter oder 16 Jahre alt ist. Die Teilnahmegebühr pro „Decke“ beträgt 3,00 €. Es gilt: Eltern haften für Ihre Kinder.
15. Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Ausschluss vom Trödelmarkt. (Abräumen außerhalb der Marktzeit)
16. Die genutzte Fläche ist nach der Veranstaltung sauber und ohne Beschädigung des Strassenbelages zu verlassen. Sollte nach Veranstaltung eine Reinigung durch Stadt Bergheim nötig sein, wird dieses gesondert in Rechnung gestellt.
17. Der Veranstalter haftet nicht für Erfolg oder Misserfolg des Standes.
18. Bitte haben sie eine Kopie der Bestätigungsmail dabei-wir werden stichprobenartig kontrollieren-falls Sie diese „Quittung“ nicht vorweisen können, zahlen Sie entweder nach, bekommen eine freie Fläche zugewiesen oder werden vom Trödelmarkt ausgeschlossen.
19. Der Trödelmarkt dient unserem Dorf-wir teilen die hohen Kosten für Feuerwehr, Rettung, Verwaltung, Versicherung und Werbung durch Umlage als „Standmiete“ auf Viele. Ein möglicher Überschuss der Einnahmen der „Standmiete“ aus dem Projekt fließt einem gemeinnützigen Projekt im Dorf zu.

20. Bei Fernbleiben und Nicht-Teilnehmen am Markttag aus welchen Gründen auch immer besteht keine Berechtigung auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages. Ein Anrecht auf anteilige Rückerstattung besteht nur bei Absage der Veranstaltung durch Unwetter oder höhere Gewalt.

21. Die Verwaltung möchte am 05.09.2018 eine Liste der Teilnehmer („Standmieter“) des Trödelmarktes haben.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Trödelstand viel Erfolg.  
Uns allen eine schönen Tag mit vielen fröhlichen Besuchern und netten,  
herzlichen Momenten.

Gabi Pannes & Robert Dellschau  
Interessengemeinschaft Glessener Trödel - Im Brauweilerfeld 47, 50129 Glessen  
0171/4000292 ( Robert Dellschau) 0174/6184157 (Gabi Pannes)